

o b t ü m a l

offizielles *btü* mitglieder-journal 1/2012

Ergebnisse der Delegiertenwahl 2012:

Die Schlacht ist geschlagen, die Ergebnisse liegen vor. Von leichten Verschiebungen abgesehen ist alles geblieben, wie es war. Einige Delegierte sind aus Altersgründen ausgeschieden. Wir hoffen natürlich, dass sie uns weiter als Beauftragte zur Verfügung stehen. Wer von den Neu- oder Wiedergewählten künftig die einzelnen Bezirke leiten wird, soll sich bis zum Delegiertentag am 23. März entscheiden.

Nachstehend die Wahlergebnisse in den einzelnen Bezirken:

Augsburg:

Schneider Uwe
Hoffmann Manfred
Escheu Dieter

Org.-Einheit:

AS-BYS-AUG
IS-FT1-AUG
AS-BYS-AUG

Regensburg:

Städler Armin
Dirigl Ulrich
Glück Andreas

AS-BYO RGB
AS-BYO RGB
IS-DD RGB

Bayreuth/Hof:

Wehner Stefan
Kustos Robert
Rainer Christian

AS-BYN-BAY
AS-BYN-BAM
AS-BYN-BAM

Sachsen:

Böhme Holger
Mende Heinz

AS Chemnitz
AS Dresden

Garching:

Dr. Sieber Hans

AM-SEA

Unterhaching:

Holzhammer Franz
Koska Eva,

AS GmbH
AS GmbH

Landshut:

Stolz Franz
Fuchs Josef
Schlecht Anton

AS-BYO-LAN
AS-BYO-PAS
AS-BYO-LAN

Würzburg:

Gahm Wolfgang
Weiß Paula

IS-DD1-WZB
ISG-WZB

München:

Rieger Reinhold
Ihmels Helga
Eder Thomas
Schnirel Andy
Straub Martha

IS-MUC
LS—MUC
AS-MUC
IS-MUC
Akademie

Pensionistenverband:

Festner Heinz
Scherer Edgar
Nagel Alfred
Schweitzer Christine
Dr. Brand Bernhard
Jackermayer Adolf
Stauder Josef

Regensburg
München
München
München
München
München
München

Nürnberg:

Weiglein Rainer
Frimberger Jörg

AS-BYN-NBG
AS-BYN-ANS

Habe die Ehre!

Dieser etwas veraltete Gruß könnte wieder modern werden. Jeder Betrieb, der etwas auf sich hält, legt seine Absicht, sich ehrenwert zu verhalten, mittlerweile schriftlich nieder.

Unser TÜV SÜD darf sich rühmen, schon seit mehr als drei Jahren einen „TÜV SÜD Code of Ethics“ zu besitzen.

Jetzt werden diese ethischen Forderungen auch dem einfachen Volk nahegebracht. Dies allerdings in einer Art, die Widerwillen erzeugt, siehe Rundschreiben NL Info 10/11.

Nichts gegen den Ehrenkodex! Nachdem man seit rund 50 Jahren fast unbemerkt aber konsequent die Moral aus dem Geschäftsleben eliminiert hat, musste man nun einen Ersatz beschaffen. Man beschreibt in so einem Kodex, welche Vorschriften und Gesetze das Unternehmen einzuhalten gedenkt und weil man ahnt, dass dies niemand glauben will, schafft man gleich noch eine firmeneigene Überwachungsbehörde, die alle Mitarbeiter zur Einhaltung der genannten Vorschriften und Gesetze in geeigneter Weise animieren soll.

Für den Übergang, bis man wieder zu „Treu und Glauben“ zurückkehrt, wird es wohl reichen. Zumal sich immer mehr Firmen durch ähnliche Werke entlasten. Neuerdings schlägt diese Welle sogar auf die Kommunen über. Ich wohne in einer 2000 Seelen-Gemeinde, wir sind bisher noch verschont, aber Regensburg tanzt in diesem Reigen bereits eifrig mit.

Man könnte nun annehmen, dass dieser Ehrenkodex nur für die Firma selbst und somit für die leitende Führungsschicht von Bedeutung sei. Schließlich muss man schon in einer höheren Position sitzen, um für „Vorteilsgeber“ interessant zu sein. Bei Siemens waren doch auch nur höhere Chargen betroffen!

Diese Annahme ist jedoch leider irrig. Es wird allen Ernstes befürchtet (jedenfalls verbal), dass vor allem die mögliche Vorteilsnahme an der Basis das Image der Firma schädigen könnte. Die Möglichkeit will ich nicht bestreiten, aber logisch ist dies nicht: Ob Siemens, MAN oder VW: Interessant waren stets die „leichten Verfehlungen“ im Oberhaus.

Man kann die Sache natürlich auch aus einer anderen Ecke betrachten: Um den Ehrenkodex nach außen etwas glaubhafter zu machen, muss man zwischendurch auch mal nachweisen, dass man es

wirklich ernst meint. Das erfordert jedoch vorzeigbare Ergebnisse der internen Überwachung. Führungskräfte sind für arbeitsrechtliche Konsequenzen nicht geeignet, das gibt zu viel Wirbel in der Öffentlichkeit. Von diesen Leuten trennt man sich im gegenseitigen Einvernehmen und kehrt den Rest unter den Teppich. Hier bietet sich schon eher ein Bauernopfer an:

Ein Mitarbeiter auf unterer Ebene lässt sich (vermeintlich) wesentlich leichter ersetzen und erfüllt, wenn man nur lange und ausführlich genug darüber spricht, den gleichen Zweck. Man muss hier allerdings dafür erst einmal den Boden bereiten, denn im Normalfall ist ein Sachverständiger unbestechlich. Das kann natürlich auch daran liegen, dass die Bestechungsangebote auf der unteren Ebene zu gering ausfallen.

Was aber ist nun eine „Vorteilsnahme“? Zu meiner Zeit war es üblich, bei Dienst in einer Brauerei einen leeren Bierträger im Kofferraum zu haben und am Abend waren die Flaschen wie durch ein Wunder gefüllt. Und wenn man aus Versehen den Kofferraum zugesperrt hatte, kam der Braumeister und fragte ziemlich unfrohlich, ob sein Bier wohl nicht mehr gut genug sei. Vorteilsnahme? Man nimmt schließlich die zehn Liter Bier nur mit, um den Herrn Braumeister nicht zu beleidigen!

Solche Beispiele gab es viele. Allen ist gemeinsam, dass der „Vorteilgebende“ sich lediglich für gute Zusammenarbeit, für Freundlichkeit und Fairness bedanken wollte. Unzulässige Leistungen wurden dafür nicht verlangt. Hier kann nun mal kein gesundes Unrechtsbewusstsein entstehen.

Da dieses Unrechtsbewusstsein Voraussetzung für die geplanten drastischen Strafen ist, muss man es eben künstlich erzeugen. Die einfachste Möglichkeit ist, die Größe bzw. den Wert der gerade noch zulässigen Zuwendungen soweit zu minimieren, dass sie nur noch mit dem Mikrometer gemessen werden können. Kugelschreiber ist das Paradebeispiel.

Da fällt mir gerade ein, dass auch die **btü** Kugelschreiber verschenkt hat – ein paar sogar an leitende Angestellte. Bleibt zu hoffen, dass keiner den eindeutigen Befehl im Ehrenkodex ernst nimmt und diese Vorfälle dem „Oberrechtsbefolgungsoffizier“ (Chief Compliance Officer) meldet.

Der TÜV SÜD ist keinesfalls der erste, der in diese Richtung agiert. Die „Korruptionsprävention“ treibt auch anderswo die herrlichsten Blüten: Beim Amts-

gericht in Regensburg werden nicht nur Werbe-Kugelschreiber sondern auch entsprechende Kalender dem Präsidenten persönlich vorgelegt. Darum sind die Gerichte auch so überlastet.

Bei der Stadt Regensburg existiert ein umfassendes Regelwerk, in dem z.B. enthalten ist, dass die Müllwerker weder Geld noch Geschenke annehmen dürfen, außer zu Weihnachten – zum Fest des Friedens. Es fehlt allerdings die Angabe, ob die Weihnachtszeit mit Drei König (6. Januar) oder mit Lichtmeß (2. Februar) endet.

Bei der Agentur für Arbeit gibt es sogar einen „Korruptions-Gefährdungsatlas“. Bei Geschenken im Wert bis zu 25 Euro muss der Vorgesetzte zustimmen.

Das genügt. Man möchte lauthals Sch..... brüllen, aber das ist nach einem anderen Kodex auch wieder nicht zulässig.

Jetzt aber zum eigentlichen Auslöser dieses Artikels: Wo andere schon so schön durch den Dreck pflügen, kann der TÜV SÜD doch nicht abseits stehen! Er schickt ein Rundschreiben, die NL-Info 10/11.

Die Mitarbeiter in der AS kennen den Text ja schon und regen sich mit einigem Recht darüber auf:

„*Trinkgelder:*

Amtlich anerkannte Sachverständige oder Prüfer und Prüfungsingenieure sind mit öffentlichen Aufgaben betraut. Sie genießen ein hohes Ansehen. Ein Verbot, Trinkgelder in jeder Form anzunehmen, trägt dazu bei, Interessenkonflikte zu vermeiden und den Anschein von Vorteilsannahme schon im Vorfeld abzuwehren. Es dient dem Schutz der Mitarbeiter und des Unternehmens und fördert die Integrität unseres Geschäftsbetriebes.

*Aus Gründen der Gleichbehandlung ist **allen** Mitarbeitern grundsätzlich untersagt, Trinkgelder anzunehmen. Bitte weisen Sie Ihre Mitarbeiter ausdrücklich auf diesen Punkt hin, da eine Trinkgeldannahme arbeitsrechtliche Konsequenzen haben kann.*

Sollte es erforderlich werden, mit nicht abgerechneten Geldern umzugehen, z.B. wenn ein Kunde einen Geldbetrag in der Prüfanlage zurücklässt, ist dieser Geldbetrag in VF97 vollumfänglich als Spende zu buchen. Die vereinnahmten Beträge werden in regelmäßigen Abständen den in der Anlage genannten gemeinnützigen Organisationen gegen Spendenquittung zugeführt.“

Es wird dann auch noch gebeten, die Trinkgelder mindestens einmal täglich auf Produktnummer 700.036 zu buchen. Man rechnet sich anscheinend eine wesentliche Erhöhung des Konzern-Umsatzes aus. Bei Einmann-Aussenstellen, kann ich mir das sehr gut vorstellen!

Wer den TÜV SÜD und seine Mitarbeiter nicht besser kennt, der muss beim Lesen dieses Textes vermuten, dass hier ausschließlich moralisch unterentwickelte Trinkgeldhaie beschäftigt sind.

Es wird wohl kaum ein TÜV Mitarbeiter zu finden sein, der auf Trinkgeld scharf ist. Friseure und Bedienungen gehören schließlich zu einer anderen Innung. Und sollte man wirklich einmal ein Trinkgeld nicht verbal ablehnen können, dann gehört es m.E. vollumfänglich in die „schwarze“ Kaffeekasse, die zwar ebenfalls streng verboten, aber für ein gutes Betriebsklima unverzichtbar ist.

Wenn diese Kaffeekasse tatsächlich schon eliminiert sein sollte, dann verliert man das Trinkgeld vernünftigerweise auf der Straße: Der Finder freut sich und dem eigenen Arbeitgeber werden unnötige Kosten für Buchung, Verwaltung und Kontrolle dieser „Spenden“ erspart.

Zurück zum Text: Obwohl der Sachverständige ein hohes Ansehen genießt, wagt es dieser Schreiberling (Name unbekannt), ihm etwas zu **verbieten**! Zum Vergleich: Unser Herrgott kam mit zehn **Geboten** aus! Nur einmal hat er **verboten**, vom Baum der Erkenntnis zu essen. Das ging auch prompt in die Hose!

Logischerweise verzichtet man auch nicht darauf, zwischendrin mit dem Vorschlaghammer der arbeitsrechtlichen Konsequenzen (außerordentliche Kündigung) zu winken. Da sind wir dann schon bei dem unzulässig gegessenen halben Brötchen!

Freunde nehmt diesen Wildwuchs an ultramoderner Ethik nicht so tierisch ernst, wie er geschrieben steht. Zur Trinkgeldvernichtung habe ich schon einen Tipp gegeben. Kugelschreiber, Kalender und ähnlich wertvolle Geschenke kann man ruhig dem Vorgesetzten überlassen, bis dessen Schreibtisch unter dieser Zusatzbelastung zusammenbricht.

Keinesfalls solltet Ihr Euch **gegen** derartige Regelungen stellen. Es gibt immer eine Möglichkeit, sie im voreilenden Gehorsam oder durch leichte Übertreibung ad absurdum zu führen.

Was hindert Euch daran, die nächsten Winterreifen bei der DEKRA-betreuten Konkurrenz Eures Kunden zu kaufen? Als TÜV-Mitarbeiter bekommt ihr dort den gleichen Rabatt – und ihr habt weisungsgemäß einen Interessenskonflikt vermieden!

Nur lasst Euch bitte durch manche unsinnigen Ideen oder durch „ungeschickte“ Unterstellungen nicht die Lust auf Eure Arbeit vermiesen! Das schadet Eurer Gesundheit und damit auch dem TÜV!

Sollte sich jemand wundern, dass dieser Artikel mit meinen Namen unterzeichnet ist: Ich habe hier **meine** Meinung niedergeschrieben und nicht die der **btü**. Das „Löcken wider den Stachel“ ist nicht ganz ungefährlich. Man weiß als Nichtjurist nie genau, ob man sich nicht allzuweit aus dem Fenster lehnt. Andererseits wäre es für meine alte Firma nicht gut, wenn den allzu modern denkenden Köpfen in der Führungsetage – und auch etwas darunter – niemand aufzeigt, dass manche ihrer Ideen auch ethisch anzweifelbar sind.

In diesem Sinne
Habe die Ehre!
Heinz Festner

Delegiertentag

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der Delegiertentag ist das höchste Gremium in der **btü**. Er tritt einmal im Jahr zusammen, nimmt den Bericht des Vorstandes entgegen und entscheidet, wie die Arbeit weiterlaufen soll. Wünsche und Anregungen aus der Belegschaft sind uns wichtig, deshalb hat jedes **btü**-Mitglied das Recht, Anträge einzureichen, die dann von den Delegierten besprochen werden.

Anträge sollten allerdings spätestens drei Wochen vor dem Delegiertentag dem Vorstand vorliegen. Sie sind also genau genommen morgen zu formulieren und übermorgen abzuschicken. Macht bitte von Eurem Recht Gebrauch und bringt Eure Beiträge bei Eurem Delegierten oder gleich beim Vorstand ein. Dies kann schriftlich oder auch per e-mail erfolgen.

Dienstfahrten mit dem privaten Pkw

Das Thema Kilometergeld für Dienstfahrten mit dem privaten Pkw ist ein Dauerbrenner. Heute geht es einmal nicht um die Höhe des Kilometergeldes für Dienstfahrten, sondern darum, wie viel uns davon das Finanzamt steuerfrei belässt.

Für Arbeitnehmer, Selbständige und Gewerbetreibende ist bei Dienstfahrten mit dem eigenen Pkw ein Kostenersatz von 0,30 EUR/km steuerfrei.

Im öffentlichen Dienst ist jedoch bei Einsatz des privaten Pkw für Dienstfahrten ein Satz von 0,35 EUR/km steuerfrei.

Der Bund der Steuerzahler (BdStZ) versuchte für alle Betroffenen den höheren steuerfreien Satz zu erreichen, ist jedoch damit vor dem Finanzgericht und dem Bundesfinanzhof (BFH) gescheitert.

Der BdStZ hat nun beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG) Beschwerde eingereicht und versucht in einem Musterverfahren mit dem Aktenzeichen BVerfG 2BvR 1008/11 zu klären ob Dienstfahrten mit dem privaten Pkw mit 0,30 EUR/km oder mit 0,35 EUR/km steuerfrei erstattet werden können.

Beim TÜV SÜD werden bis zu einer festgelegten Jahresfahrleistung pro Dienstkilometer 0,40 EUR/km erstattet, von denen derzeit 0,10 EUR/km zu versteuern sind.

Betroffene sollten daher vorsorglich den höheren steuerfreien Satz geltend machen und die Einkommenssteuererklärung durch Einspruch und Verweis auf das anhängige Verfahren beim Bundesverfassungsgericht 2BvR 1008/11 offenhalten.

Dies gilt jedoch **nur für Dienstfahrten** mit dem privaten Pkw, **nicht für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte**.

Impressum:

Herausgeber:	Vereinigung der Bediensteten in der Technischen Überwachung (btü) Westendstr. 199 D - 80686 München
Geschäftsstelle:	Dr. Theobald Schrems Str. 6 D - 93180 Deuerling Tel.: (094 98) 90 20 93
Bürozeiten:	Di. bis Do. 8.00 Uhr – 12.00 Uhr Fax: (094 98) 90 20 21 e-mail: post@btue.de Homepage: www.btue.de
Verantwortlich:	Der Vorstand der btü
Druck:	Scheck Druck GmbH & Co. KG Hemau